

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenwerbung in cci Zeitung

Für die Bestellung und Durchführung sämtlicher Anzeigen-Verträge zwischen dem Anbieter (nachfolgend auch cci Dialog GmbH) und dem Besteller (nachfolgend: Besteller) finden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung sowie die Angaben auf den Internetseiten (Mediadaten) der cci Dialog GmbH Anwendung. Abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Eine Vertragsbeziehung ist ausschließlich mit natürlichen oder juristische Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften möglich, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt Auftrages aktuelle Preisliste.

Die Bestellung einer Anzeige kann per Fax, E-Mail oder telefonisch erfolgen. Der Vertrag kommt erst durch eine gesonderte Bestätigung durch die cci Dialog GmbH zustande, die an die vom Besteller angegebene Adresse versandt wird.

Der Anbieter erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Bestellers. Er beachtet dabei alle relevanten Vorschriften, insbesondere die des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Bestellers wird der Anbieter Bestands- und Nutzungsdaten des Bestellers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telediensten/Internetdienstleitungen erforderlich ist.

Im Übrigen wird auf die weiteren Hinweise in der Datenschutzerklärung des Anbieters verwiesen.

Der Besteller hat die Angaben in der Bestätigung und der Rechnung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und Unstimmigkeiten der cci Dialog GmbH unverzüglich mitzuteilen. Dabei ist auch zu überprüfen, ob die angegebenen Daten des Bestellers von der cci Dialog GmbH richtig wiedergegeben wurden.

Die in den Mediadaten angegebenen Rabatte werden dem Besteller nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.

Der Besteller erhält rückwirkend Anspruch auf die seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb von Jahresfrist entsprechenden Rabatte, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Rabatt von vornherein berechtigt.

Sofern Werbungsmittler und Werbeagenturen Besteller sind, so sind sie verpflichtet, sich gegenüber ihren Auftraggebern in Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preisliste des Anbieters zu halten. Die vom Anbieter gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Besteller, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Schaden, der dem Anbieter durch die Nichterfüllung des Vertrages entsteht, zu ersetzen.

Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmte Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten

Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Anbieter keine Haftung. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Anbieter als solche deutlich gemacht.

Der Anbieter behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach freiem Ermessen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die von Verlagsvertretern angenommen wurden. Durch die Ablehnung eines einzelnen Abrufes wird der Auftrag nicht aufgehoben. Beilagenaufträge sind für den Anbieter erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Besteller unverzüglich mitgeteilt.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes bzw. einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Besteller verantwortlich. Der Anbieter gewährleistet die drucktechnische einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität.

Der Besteller hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf angemessenen Ersatz. In Form von unberechnetem zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmaße, in der der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Anbieter sind ausgeschlossen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Besteller bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Besteller. Das gleiche gilt für Eintragungen im Inserentenverzeichnis. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

Rechnungen sind, soweit sich aus dem Rechnungstext nichts anderes ergibt, 14 Tage nach Empfang der Rechnung zur Zahlung fällig. Die gesetzliche Regelung, wonach der Auftraggeber auch 30 Tage nach Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden gemäß Metadaten des Anbieters gewährt.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die banküblichen Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; der Anbieter kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Im Falle einer Klage, bei Zahlungseinstellung, Vergleich oder Konkurs entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vergleich oder Konkurs und sonstiger Liquidation wird der Gesamtbetrag für noch abzunehmende Anzeigen ohne Verpflichtung zu nachträglicher Anzeigenveröffentlichung sofort ohne Gewährung von Nachlässen/Rabatten fällig.

Der Anbieter liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Ein Kopfbeleg oder eine vollständige Belegausgabe wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Anbieters.

Kosten für erhebliche, vom Besteller veranlasste Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung gestellter Druckunterlagen hat der Besteller zu tragen.

Für die sachliche und inhaltliche Richtigkeit von in Auftrag gegebenen Anzeigen bzw. für die richtige Darstellung in Anzeigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen. Wird der Anbieter von Dritten wegen einer sachlichen oder inhaltlichen Unrichtigkeit bzw. wegen einer anstößigen oder unrichtigen Darstellung in Anzeigen des Bestellers in Anspruch genommen, stellt ihn der Besteller hinsichtlich dieser Ansprüche frei.

Bei Chiffreanzeigen übernimmt der Anbieter keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe des Angebots. Einschreibebriefe aus Chiffreanzeigen können nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet werden. Angebote, die geschäftliche Anpreisungen enthalten oder auf die Anzeige nicht direkt Bezug haben, sowie Angebote von Vermittlungsstellen werden von der Beförderung und Aushändigung ausgeschlossen.

Der Anbieter behält sich im Interesse und zum Schutze des Bestellers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Betrug, Unsittlichkeit oder sonstigem Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen, insbesondere bei Fehlen des Absenders. Der Besteller hat keinen Anspruch auf Auslieferung solcher Sendungen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Chiffredienstes eingeliefert wurden. Im Chiffredienst haftet der Besteller für die Rücksendung der den Angeboten beigegebenen Anlagen.

Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei den laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte wendet der Anbieter die geschäftsübliche Sorgfalt an. Er haftet aber nicht, wenn er vom Besteller irreführt oder getäuscht wird.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v.H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Anbieter dem Besteller von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Tritt der Besteller in diesem Fall von diesem Vertrag zurück, bzw. nimmt er eine Abbestellung vor, kann der Anbieter vom Besteller eine Vergütung für die bis dahin vom Anbieter erbrachten Leistungen und wegen entgangenen Gewinns verlangen.

Ist der Besteller eine Agentur oder ein sonstiger Vermittler, der auf eigene Rechnung und im eigenen Namen für einen Inserenten dem Anbieter den Anzeigenauftrag erteilt, so tritt dieser seine hierdurch gegen den Inserenten entstehende Forderung an den Anbieter ab. Die Agentur bzw. der Vermittler sind berechtigt, die an den Anbieter abgetretene Forderung so lange einzuziehen, als sie ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Anbieter entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen nachkommen.

Auf Verträge zwischen der cci Dialog GmbH und dem Besteller findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Karlsruhe. Die Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihren übrigen Teilen verbindlich.

Stand: 16.08.2021